Anregungen der Bürger	Beschlussvorlage	Abstimmungser			_
<u> </u>		einst.	ja	enth	۱.
WLV-Landwirtschaftlicher Kreis verband Steinfurt Hembergener Straße 10 - 48389 Saerbeck gemeinde@nordwalde.de Gemeinde Nordwalde Bürgermeisterin Sonja Schemmann Bispingallee 44 48356 Nordwalde 48356 Nordwalde 48356 Nordwalde 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordwalde – Umwandlung von Flächen für die Landwirtschaft in gewerbliche Bauflächen, Grünflächen, Regenrückhaltebecken und Wasserflächen Bebauungsplan Nr. 101 "Gewerbegebiet Süd" in Nordwalde					
Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Schemmann,					
bezugnehmend auf die amtliche Bekanntmachung sowohl über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB bezüglich der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordwalde – Umwandlung von Flächen für die Landwirtschaft in gewerbliche Bauflächen, Grünflächen, Rechenrückhaltebecken und Wasserflächen und über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB über den Bebauungsplan Nr. 101 "Gewerbegebiet Süd" der Gemeinde Nordwalde nehmen wir namens und in Vollmacht für unser Mitglied Michael Dillmann, wohnhaft Kirchbauerschaft 18, 48356 Nordwalde (siehe Anlage) wie folgt Stellung:					
I. Unser Mitglied ist Landwirt im Vollerwerb und Eigentümer eines landwirtschaftlichen Betriebes. Die Hofstelle unseres Mitglieds liegt in dem zu berücksichtigen Radius des geplanten Gewerbegebietes. Ebenfalls ist er Eigentümer der an den geplanten Be- reich angrenzenden Nutzflächen.	Zu I.: Die grundsätzlichen Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen.				
Bankverbindung: Kreissparkasse Steinfurt, KtoNr.: 73 399 800, BLZ: 403 510 60					

Anregungen der Bürger	Beschlussvorlage			ngserg	$\overline{}$
		einst.	ja	enth	h.
					_
		1			
		1			
		1			
-2-		1			
-2-		1			
		1			
ie Betriebsschwerpunkte unseres Mitgliedes sind sowohl die Sauenhaltung inklusi-		1			
e der Ferkelaufzucht sowie die Mastschweine.		1			
ine Fortführung des schon seit Generationen bestehenden Betriebes in der Zukunft		1			
st durch nachfolgende Generationen gesichert. Auch die Eltern unseres Mitglieds le-		1			
en auf dem Hof und müssen von den Einnahmen aus dem landwirtschaftlichen Be-		1			
rieb leben.					
Durch die beabsichtigte Festlegung des Gewerbegebietes in unmittelbarer Nähe zum	Zu II. und III.:	ı l			
andwirtschaftlichen Betrieb unseres Mitglieds wird befürchtet, dass nicht nur der Be-	Die betriebliche Entwicklung der benachbart vorhandenen Hofstellen ist u.a. von	1			
stand sondern auch die bauliche Erweiterung auf der Hofstelle verhindert bzw. beein-	Einschränkungen durch bereits vorhandene sensible Immissionsorte (z.B.	1			
rächtigt wird. Dies deshalb, da immer mehr tierwohlgerechte Ställe gefordert werden und diese nur errichtet werden können in Form von mehr Platz und der Möglichkeit	Wohnnutzungen) beschränkt. Überschreitungen der Immissionswerte der	1			
ür Tiere, sich draußen aufzuhalten. Dies würde aber zu höheren Immissionen füh-	Neufassung der TA-Luft liegen auch nördlich der Umgehungsstraße bereits vor.	1			
ren. Auch dies sollte bei der Abwägung Berücksichtigung finden.	Durch das neue Gewerbegebiet erfolgen insofern keine weitergehenden				
	Einschränkungen. Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen.	1			
Durch die geplante Ausweisung des Gewerbegebietes kann es folglich zu erhebli-	Die bedenken werden zur Kennuns genommen.	1			
chen Mehrkosten bei der baulichen Bestandswahrung als auch der baulichen Erwei- terung kommen. Bereits heute muss sichergestellt werden, dass diese Folgen		1			
nicht eintreten bzw. aufgefangen werden.		1			
ш		1			
III. Die geruchstechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 101 "Gewerbegebiet		1			
Süd" der Gemeinde Nordwalde von der Firma Wenker & Gesing vom 09.12.2021		1			
weist eine erhebliche Überschreitung der im Gewerbe- und Industriegebiet geltenden		1			
Immissionswerte von 15 % (0,15 %) auf. Zwar ist hier unterschieden worden zwi-		1			
schen den Varianten I und II (I inklusiv Hofstelle Kirchbauerschaft 6 und II ohne Hof- stelle Kirchbauerschaft 6), jedoch ist auch darin eine Überschreitung der Immissi-					
onswerte zu erkennen. Der Hinweis auf den Beschluss des OVG NRW vom					
08.02.2017 ist daher insoweit irreführend, da es sich hier teilweise um eine erhebli-					
che Überschreitung der Orientierungswerte handelt.		ı l			
Aufgrund dessen ist bereits heute mit dem Mitglied eine Vereinbarung zu treffen,					
dass weder erhebliche Mehrkosten bei der baulichen Bestandswahrung, als auch bei					
der baulichen Erweiterung auf ihn zukommen werden.					
Um schriftliche Stellungnahme diesbezüglich wird gebeten.		ı l			
om sommande stemunghamme diespezughen with gebeten.		ı l			
IV.	Zu IV.:				
Als Vollerwerbslandwirt ist unser Mitglied auf die uneingeschränkte Bewirtschaftung	Der Hinweis auf temporäre Emissionen aus der Nutzung angrenzender				
seiner landwirtschaftlichen Nutzflächen angewiesen. Aus diesem Grund muss dafür Sorge getragen werden, dass durch die Ausweisung des Gewerbegebiets und der	landwirtschaftlich genutzter Produktionsflächen ist berechtigt – auch wenn keine				
conge generation were in the control of the control of the congent of the control	Felder unmittelbar an Gewerbegebietsflächen angrenzen. Deshalb soll die				
	Planzeichnung um einen entsprechenden Hinweis ergänzt werden.				
	,				
		1			

Anregungen der Bürger	Beschlussvorlage			ngserge	
		Cirist.	_J a	Citui.	Helli
damit verbundenen Änderung in der Nähe des landwirtschaftlichen Betriebes und der landwirtschaftlichen Flächen unseres Mitglieds in der Bewirtschaftung weder beeinträchtigt noch behindert werden wird. Insbesondere sind die Arbeiten während der Bestellzeit als auch der Erntezeit zu erwähnen. Aufgrund dessen muss in den textlichen Festsetzungen aufgenommen werden, dass aufgrund der Lage im landwirtschaftlichen Raum und der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzung bzw. Bewirtschaftung Geruchswahrnehmungen möglich sind, die als ortstüblich und zumutbar angesehen werden. Es wird um die Übersendung der überarbeiteten textlichen Festsetzungen gebeten. V. Zu Bedenken gegeben wird, dass durch die beabsichtigte Veränderung der Wasserführung die angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen möglicherweise beeinträchtigt werden. Dies deshalb, da gerade durch die veränderte Wasserführung mit Problemen in Sachen Wasserführungen und Wasserabfluss zu rechnen ist. Insoweit wird um schriftliche Stellungnahme gebeten. VI. Schließlich ist unser Mitglied als landwirtschaftlicher Unternehmer und Vollerwerbslandwirt auch künftig auf die vollständige und uneingeschränkte Nutzung seiner landwirtschaftlichen Nutzflächen angewiesen. Aufgrund dessen muss sichergestelt sein, dass eine spätere Erweiterung nicht über den nunmehr beschlossenen Bereich hinausgeht. Zusammenfassend möchten wir daher festhalten, dass in die textlichen Festsetzungen der o. g. Punkt aufgenommen werden muss und gerade wegen der im Randbereich überschreitenden Immissionswerte eine hinreichende und ausführliche Abwägung zwischen den privaten und öffentlichen Belangen vorgenommen werden muss. Für Rückfregen steht Ihnen die Unterzeichnerin bzw. unser Mitglied gerne zur Verfügung. Weitere Einwendungen behalten wir uns vor. Mit freundlichen Grüßen gez. G. Gönner Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin)	Beschlussvorlage Zu V.: Durch die Anlage eines großzügig dimensionierten Regenrückhaltebeckens ist nicht mit erhöhten, sondern tendenziell eher mit reduzierten Niederschlagswasserabflüssen zu rechnen. Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Zu VI.: Da durch das neue Gewerbegebiet keine weitergehenden immissionsrechtlichen Einschränkungen für die bestehenden Hofstellen zu erwarten sind, ist eine Änderung der Planunterlangen nicht erforderlich.	einst.	ja		nein
8					
		i I.			

Abstimmungsergebnis Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange Beschlussvorlage einst. ia enth. nein Kreis Steinfurt | Der Landrat Tecklenburger Str. 10 48565 Steinfort Tel 02551 69-0 Gemeinde Nordwalde www.kreis-steinfurt.du 3 0. Mai 2022 KREIS STEINFURT Kreis Steinfurt 48563 Steinfurt DER LANDRAT Zu Naturschutz und Landschaftspflege: Umwelt- und Planungsam Heiner Bücker Entsprechend der Anregung erfolgt eine Konkretisierung Gemeinde Nordwalde Paum 535 Kompensationsmaßnahmen. Diese werden in der Begründung nachvollziehbar Bahnhofstr. 2 Tel. 0 25 51 69-14 10 benannt. 48356 Nordwalde Fax 0 25 51 69-9 14 10 Entsprechend der Anregung erfolgt an der zur Kliftstiege orientierten östlichen heiner buecker@kreis-steinfurt de Seite der neuen Gewerbegrundstücke eine Festsetzung für eine Mein ZBebau-Gehölzanpflanzung, um den Ortsrand einzugrünen. 67/5_09_10_03_02_16-101 27.05.2022 Im Plangeltungsbereich befinden sich zwei langgestreckte Heckenstrukturen, die plan Nr. 101 "Gewerbegebiet Süd", Aufstellung; die geplanten Gewerbegebiete zerschneiden. Eine Hecke verläuft im Stellungnahme gem. § 4 Abs. 1 BauGB Grenzbereich der Flurstücke Nr. 403 und 428 in Nord-Süd-Richtung, Bislang erfolgte keine Erhaltungsfestsetzung, um im Hinblick auf ein möglichst flexibles Guten Tag Herr Klaus. Flächenangebot große Spielräume zu bewahren. Zudem verläuft die Heckenstruktur nicht genau rechtwinklig zur neuen Erschließungsstraße und zu der vorliegenden Fassung der o.g. Planung trage ich folgende Stellungnahme vor: reduziert damit einen aus gewerblicher Sicht optimalen Grundstückszuschnitt. Nach Vorliegen erster konkreter Grundstücksbewerbungen lässt sich diese Naturschutz und Landschaftspflege Heckenstruktur jedoch mit den Flächenwünschen kombinieren. Deshalb soll die Für die Beurteilung des Ausgleichs bzw. des Ersatzes der Beeinträch-Hecke (mit Ausnahme der zwingend erforderlichen randlichen Durchschneidung tigung von Natur und Landschaft ist es erforderlich, entsprechende durch die Verkehrserschließung) erhalten bleiben und eine entsprechende Kompensationsmaßnahmen in Text und Karte darzustellen. Festsetzung erfahren. Es wird angeregt, zur Gestaltung der Ortsrandlage und zum Ausgleich Die zweite Heckenstruktur verläuft im nördlichen Bereich des Flurstückes Nr. 441 der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes an der östlichen Seite - mit Überhängen auf die nördlich angrenzenden Flurstücke - in Ost-Westdes Plangebietes zur freien Landschaft hin ebenfalls eine Eingrünung Richtung. Die parallel dazu geplante Erschließungsstraße ist in ihrem durch eine mindestens 5 m breite Pflanzgebots-Festsetzung vorzu-Anschlusspunkt an die K 64 aus Verkehrssicherheitsaspekten alternativlos. Auch bei der Lage der Linienführung im folgenden Bereich ergeben sich keine In Bezug auf die Überplanung der Heckenstrukturen im Plangebiet nennenswerten Spielräume. Die Entfernung zwischen dieser Straße und der wird darauf hingewiesen, dass Hecken ab 100 m Länge und Wallheparallelen Hecke ist zu kurz um sinnvolle Grundstückszuschnitte für gewerbliche cken dem gesetzlichen Schutz des § 39 LNatSchG unterliegen und daher für die Inanspruchnahme der Hecken eine Befreiung gem. § 67 Nutzungen in Ortsrandlage zu ermöglichen. Allein die verkehrliche Erschließung BNatSchG erforderlich ist. südlich gelegenen Gewerbegebietsteile würden vsl. zwei Durchschneidungen der Heckenstruktur (im mittleren Bereich) bedeuten. Diese Ein Antrag auf Befreiung kann bei der unteren Naturschutzbehörde gestellt werden. Das Vorliegen der Voraussetzungen für die Erteilung Hecke ist deshalb in Abwägung mit städtebaulichen und ökonomischen Belangen Kreissparkasse Steinfurt | IBAN einer Befreiung gem. § 67 BNatSchG ist darzulegen. nicht zu erhalten. Die unvermeidbare Beseitigung führt jedoch nicht zu einem DEGG 4036 1060 0000 0003 31 BIC WELADED1STF grundsätzlichen Verlust von Strukturvernetzungen, da der südlich parallel VR-Bank Kreis Steinfurt oG | IBAN verlaufenden Jammertalsbach eine breite Aufweitung als Grünstruktur erhalten BIC GENODEMTIBB Artenschutzrechtliche Belange

Für die verlustige Heckenstruktur wird ein Befreiungsantrag bei der UNB gestellt.

Steuernummer 311 / 5873 / 0032 FA ST

DE 124 375 892

Entsprechend der Anregung erfolgt eine Ergänzung des Kapitels Ökologie / Begrünung um Belange des Artenschutzes. Entsprechend der Anregung wird der Hinweis Nr. 5 in der Planzeichnung angepasst. Die Maßnahme wird aus dem Umweltbericht übernommen.	einst.	ja	enth.	. n∈
Begrünung um Belange des Artenschutzes. Entsprechend der Anregung wird der Hinweis Nr. 5 in der Planzeichnung				
Begrünung um Belange des Artenschutzes. Entsprechend der Anregung wird der Hinweis Nr. 5 in der Planzeichnung				
			- 1	
angepasst. Die Maishainne wird aus dem Ontwerbencht überhöhlinen.				
Entsprechend der Anregung sollen Steinkauzröhren im südöstlichen Plangeltungsbereich angebracht werden. Im Bereich der Hofanlage befinden sich keine Höhlenbäume. Es handelt sich bei den Darstellungen im Plan um die Tageseinstände von Steinkauz und Schleiereule. Die Darstellung in den Karten ist falsch und wird korrigiert. Bei dem Höhlenbaum am Gewässer handelt es sich um zwei abgängige Eschen. Eine Festsetzung als Einzelbaum ist nicht sinnvoll. Da der Bereich insgesamt als öffentliche Fläche gesichert wird, ist ein entsprechender Erhalt gewährleistet.				
Bei den zwei kleinen Gewässern handelt es sich um hofnahe Tümpel. Die empfohlenen Vermeidungsmaßnahmen sollen bei deren Beseitigung beachtet werden. Zur Verbesserung der ökologischen Eigenschaften werden bei dem westlichen größeren Teich entsprechend der Anregung Optimierungsmaßnahmen vorgenommen. Bei den beiden kleinen Gewässern (Nr. 7) hat es sich um zwei Betonbecken (möglicherweise Güllebecken) gehandelt. Die Betonverschalung wurde inzwischen entfernt. Ein § 30 BNatSchG-Status kann ausgeschlossen werden.				
	Plangeltungsbereich angebracht werden. Im Bereich der Hofanlage befinden sich keine Höhlenbäume. Es handelt sich bei den Darstellungen im Plan um die Tageseinstände von Steinkauz und Schleiereule. Die Darstellung in den Karten ist falsch und wird korrigiert. Bei dem Höhlenbaum am Gewässer handelt es sich um zwei abgängige Eschen. Eine Festsetzung als Einzelbaum ist nicht sinnvoll. Da der Bereich insgesamt als öffentliche Fläche gesichert wird, ist ein entsprechender Erhalt gewährleistet. Bei den zwei kleinen Gewässern handelt es sich um hofnahe Tümpel. Die empfohlenen Vermeidungsmaßnahmen sollen bei deren Beseitigung beachtet werden. Zur Verbesserung der ökologischen Eigenschaften werden bei dem westlichen größeren Teich entsprechend der Anregung Optimierungsmaßnahmen vorgenommen. Bei den beiden kleinen Gewässern (Nr. 7) hat es sich um zwei Betonbecken (möglicherweise Güllebecken) gehandelt. Die Betonverschalung wurde	Plangeltungsbereich angebracht werden. Im Bereich der Hofanlage befinden sich keine Höhlenbäume. Es handelt sich bei den Darstellungen im Plan um die Tageseinstände von Steinkauz und Schleiereule. Die Darstellung in den Karten ist falsch und wird korrigiert. Bei dem Höhlenbaum am Gewässer handelt es sich um zwei abgängige Eschen. Eine Festsetzung als Einzelbaum ist nicht sinnvoll. Da der Bereich insgesamt als öffentliche Fläche gesichert wird, ist ein entsprechender Erhalt gewährleistet. Bei den zwei kleinen Gewässern handelt es sich um hofnahe Tümpel. Die empfohlenen Vermeidungsmaßnahmen sollen bei deren Beseitigung beachtet werden. Zur Verbesserung der ökologischen Eigenschaften werden bei dem westlichen größeren Teich entsprechend der Anregung Optimierungsmaßnahmen vorgenommen. Bei den beiden kleinen Gewässern (Nr. 7) hat es sich um zwei Betonbecken (möglicherweise Güllebecken) gehandelt. Die Betonverschalung wurde inzwischen entfernt. Ein § 30 BNatSchG-Status kann ausgeschlossen werden.	Plangeltungsbereich angebracht werden. Im Bereich der Hofanlage befinden sich keine Höhlenbäume. Es handelt sich bei den Darstellungen im Plan um die Tageseinstände von Steinkauz und Schleiereule. Die Darstellung in den Karten ist falsch und wird korrigiert. Bei dem Höhlenbaum am Gewässer handelt es sich um zwei abgängige Eschen. Eine Festsetzung als Einzelbaum ist nicht sinnvoll. Da der Bereich insgesamt als öffentliche Fläche gesichert wird, ist ein entsprechender Erhalt gewährleistet. Bei den zwei kleinen Gewässern handelt es sich um hofnahe Tümpel. Die empfohlenen Vermeidungsmaßnahmen sollen bei deren Beseitigung beachtet werden. Zur Verbesserung der ökologischen Eigenschaften werden bei dem westlichen größeren Teich entsprechend der Anregung Optimierungsmaßnahmen vorgenommen. Bei den beiden kleinen Gewässern (Nr. 7) hat es sich um zwei Betonbecken (möglicherweise Güllebecken) gehandelt. Die Betonverschalung wurde inzwischen entfernt. Ein § 30 BNatSchG-Status kann ausgeschlossen werden.	Plangeltungsbereich angebracht werden. Im Bereich der Hofanlage befinden sich keine Höhlenbäume. Es handelt sich bei den Darstellungen im Plan um die Tageseinstände von Steinkauz und Schleiereule. Die Darstellung in den Karten ist falsch und wird korrigiert. Bei dem Höhlenbaum am Gewässer handelt es sich um zwei abgängige Eschen. Eine Festsetzung als Einzelbaum ist nicht sinnvoll. Da der Bereich insgesamt als öffentliche Fläche gesichert wird, ist ein entsprechender Erhalt gewährleistet. Bei den zwei kleinen Gewässern handelt es sich um hofnahe Tümpel. Die empfohlenen Vermeidungsmaßnahmen sollen bei deren Beseitigung beachtet werden. Zur Verbesserung der ökologischen Eigenschaften werden bei dem westlichen größeren Teich entsprechend der Anregung Optimierungsmaßnahmen vorgenommen. Bei den beiden kleinen Gewässern (Nr. 7) hat es sich um zwei Betonbecken (möglicherweise Güllebecken) gehandelt. Die Betonverschalung wurde inzwischen entfernt. Ein § 30 BNatSchG-Status kann ausgeschlossen werden.

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage			sergebn		
		einst.	ja	enth	1.	
inde Januar) oder bei guten Sichtbedingungen ggf. durch eine Vorabkontrolle re- eln. Ich bitte darum, dass das fachgutachtende Büro hierzu Aussagen trifft. Tür das südöstliche Stillgewässer (Nr. 4 in der Artenschutzprüfung) ist der Status als 30 BNatSchG anzunehmen. Bei der Integration dieses Stillgewässers in das ge- lante Regenrückhaltebecken darf keine Verschlechterung des aktuellen Zustands z. B. Wasserführung, typischer Bewuchs, Uferstrukturen) eintreten. Darüber hinaus wird angeregt, die beiden ehemaligen Fischteiche im Plangebiet (Nr. und Nr. 1 in der Artenschutzprüfung) in Hinblick auf die Habitateigenschaften zu ptimieren (z. B. Ufer abflachen, Besonnung verbessern, Entschlammung). Fische- eilliche Nutzung sollte dauerhaft ausgeschlossen werden. Diese Optimierungsmaß- lahmen könnten im Rahmen der Eingriffsregelung angerechnet werden. Geeignete	Die ehemaligen Fischteiche (Gewässer Nr. 1 und Nr. 4 gemäß Artenschutzbeitrag) wurden im Hinblick auf den Status als § 30 BNatSchG-Biotop überprüft. Eine derartige Eigenschaft ist nicht feststellbar. Es ist beabsichtigt, das westliche Gewässer Nr. 1 in den zu erhaltenden Grünzug entlang des Jammertalsbaches zu integrieren und es durch geeignete Maßnahmen zu optimieren. Im Zuge der Planung des Regenrückhaltebeckens wird geprüft, inwieweit das Gewässer Nr. 4 in die Planung integriert werden kann. Der wertvolle Gehölzbestand am südlichen Rand wird auf jeden Fall erhalten.					
Maßnahmen sind dazu in der Eingriffsbilanzierung konkret zu benennen. Auskunft erteilt Frau Kreimeier, Tel.: 02551 69-1424 Wasserwirtschaft Ich weise darauf hin, dass für eine bauzeitliche Absenkung des Grundwassers (Straßen-/ Kanalbau) eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich ist (§ 10 Wasser- haushaltsgesetz). Der Erlaubnisantrag ist mit den notwendigen Unterlagen 4 Wo- chen vor Baubeginn in 3facher Ausfertigung beim Kreis Steinfurt, untere Wasserbe- hörde, einzureichen.	Zu Wasserwirtschaft: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.					
Auskunft erteilt Herr Meemann, Tel.: 05482 70-3461						
Freundliche Grüße						
m Auftrag						
gez.						
Bücker Amtsleiter						
			- 1			

Nach Konkretisierung der Planung erfolgte eine Neuberechnung

Durch

Kompensationsdefizits.

Maßnahmen



Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Kreisstelle Steinfurt

Hembergener Straße 10 48369 Saerbeck Tel: 02574 9277-0, Fax: -33 Mait steinfurt@twk.nrw.de

www.landwirtschaftskammer.de

Unser Zeichen 40-01-03-01/65-22 Auskunft erteilt. Tessmann

Durchwahl 33

moritz.tessmann@lwk.nrw.de 22.04.2022 25.05.2022

Gemeinde Nordwalde Die Bürgermeisterin Postfach 11 53 48352 Nordwalde

Landwirtschaffskammer NRW Hembergener Str. 10 48369 Saerbeck

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 101 "Gewerbegebiet Süd"

hier; frühzeitige Unterrichtung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren.

dem o. g. Planvorhaben stehen insofern landwirtschaftliche / agrarstrukturelle Bedenken entgegen, weil rund 11.5 ha landwirtschaftliche Flächen der Nutzung entzogen werden.

Bezüglich der erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen behalte ich mir ausdrücklich die Erhebung von Bedenken vor. Laut dem Umweltbericht wird ein vorläufiges Kompensationsdefizit von rund 126.395 Werteinheiten kalkuliert. Weitere Angaben wo und wie die Kompensation umgesetzt werden soll, fehlen. Aus landwirtschaftlicher Sicht wird gefordert, dass Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht zu einer weiteren Schwächung der Agrarstruktur durch Entzug von Flächen für die Lebensmittelerzeugung (z.B. durch Aufforstung oder Umwandlung von Acker in Extensivgrünland) führen. Möglichkeiten bestehen in der ökologischen Aufwertung vorhandener Biotopstrukturen oder auch durch Kompensationsmaßnahmen an Fließgewässern, die als Umsetzungsfahrplan-Maßnahmen nach EU-WRRL durchgeführt werden.

Wie der geruchstechnischen Untersuchung zu entnehmen ist, liegt die Geruchsstundenhäufigkeit am Rand des Plangebietes bzw. innerhalb des Gebietes schon bei 26% bzw. 24% Geruchsstundenhäufigkeit. Die intensiv wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betriebe dürfen in Ihrer Entwicklungsmöglichkeit nicht eingeschränkt werden. Konkrete Erweiterungsabsichten sind nicht bekannt. Zudem wird auf den geringeren Gewichtungsfaktor von 0,65 für bis zu 500 Mastschweine in der neuen TA Luft verwiesen, jedoch befinden sich Betriebe mit einem höheren genehmigten Tierbestand in der Umgebung, wie der Tabelle 4 der geruchstechnischen Untersuchung zu entnehmen ist.

Freundliche Grüße Im Auftrag

Tessmann

Qualitätsmanagementsystem zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015

Konto der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfaler DZ Bank AG

Ust.-1d -Nº. DE 126118293

IBAN DE97 4006 0000 0000 4032 13

BIC: GENO DE MS XXX

Kompensation wird in Zusammenarbeit mit der Naturschutzstiftung des Kreises Steinfurt erbracht. Die Begründung wird diesbezüglich ergänzt.

Plangeltungsbereich konnte das Defizit reduziert werden. Ein großer Teil der

Kompensation erfolgt im Zusammenhang mit Gewässern und deren Aufwertung

insofern auf landwirtschaftlich weniger attraktiven Flächen. Die verbleibende

weitergehende

Seitens des Geruchsgutachters werden folgende ergänzende Aussagen getätigt:

"Wie der geruchstechnischen Untersuchung zu entnehmen ist, liegt die Geruchsstundenhäufigkeit am Rand des Plangebietes bzw. innerhalb des Gebietes schon bei 26 % bzw. 24 % Geruchsstundenhäufigkeit.

Der in Anhang 7 der Neufassung der TA Luft für Gewerbegebiete aufgeführte Immissionswert von 0,15 (15 %) bezieht sich auf Wohnnutzung im Gewerbegebiet. Für Arbeitnehmer können u. a. aufgrund der kürzeren Aufenthaltsdauer in der Regel höhere Immissionen zumutbar sein. Ein Immissionswert von 0.25 (25 %) soll dabei nicht überschritten werden.

Insofern steht die rechnerisch ermittelte Immissionssituation einer gewerblichen Entwicklung in den Bereichen mit Werten von 17 – 25 % (vgl. Kapital 6.2, Variante 2) nicht entgegen, sofern Wohnnutzungen im Plangebiet ausgeschlossen werden. Die sich hierfür ergebenden Argumente sind in der Einzelfallbetrachtung in Kapitel 6.4 des o. g. Berichts [A.d.V.: vom 09.12.2021] zusammengefasst.

Die intensiv wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betriebe dürfen in ihrer Entwicklungsmöglichkeit nicht eingeschränkt werden. Konkrete Erweiterungsabsichten sind nicht bekannt.

Wie in Kapitel 6.3 unseres Berichts erläutert, haben weitergehende Auswertungen der Berechnungsergebnisse ergeben, dass der u. a. für Wohnund Mischgebiete geltende Immissionswert nach Anhang 7 der Neufassung der TA Luft von 10 % (0.10) an der nördlich und nordöstlich des Plangebietes bereits vorhandenen Wohnbebauung (z. B. Van-Hevden-Straße) deutlich überschritten wird, sodass bereits im Bestand entsprechende Einschränkungen bestehen.

Dies bedeutet auch bei einer möglichen Gewerbegebietsentwicklung nicht, dass Erhöhungen der jeweiligen Tierplatzzahlen grundsätzlich ausgeschlossen sind. Unseren Erfahrungen nach können entsprechende Genehmigungen weiterhin erteilt werden, wenn z. B. dem Stand der Technik entsprechende Maßnahmen umgesetzt werden (Abluftwäscher, Biofilter [kein Rohgas im Reingas]).

Zudem wird auf den geringen Gewichtungsfaktor von 0,65 für bis zu 500 Mastschweine in der neuen TA Luft verwiesen, jedoch befinden sich Betriebe mit einem höheren genehmigten Tierbestand in der Umgehung, wie der Tabelle 4 der geruchstechnischen Untersuchung zu entnehmen ist. Der Hinweis bzgl. des Gewichtungsfaktors von 0,65 (statt 0,75) für Mastschweine in der genannten Größenordnung (vgl. Kapitel 6.3 unseres Berichts) wurde gegeben, um zu belegen, dass nicht allgemein davon ausgegangen werden muss, Umstrukturierungen in Bezug auf das Tierwohl würden grundsätzlich zu einer Verschlechterung der Immissionssituation führen. Nach den aktuell vorliegenden Erkenntnissen bzgl. Emissionsfaktoren, Modellierung etc. ist nicht nachgewiesen, dass hiermit eine Verschlechterung der Geruchsimmissionssituation einhergeht.* Eine Änderung der Planzeichnung ist nicht erforderlich.	Zudem wird auf den geringen Gewichtungsfaktor von 0,65 für bis zu 500 Mastschweine in der neuen TA Luft verwiesen, jedoch befinden sich Betriebe mit einem höheren genehmigten Tierbestand in der Umgehung, wie der Tabelle 4 der geruchstechnischen Untersuchung zu entnehmen ist. Der Hinweis bzgl. des Gewichtungsfaktors von 0,65 (statt 0,75) für Mastschweine in der genannten Größenordnung (vgl. Kapitel 6,3 unseres Berichts) wurde gegeben, um zu belegen, dass nicht allgemein davon ausgegangen werden muss, Umstrukturierungen in Bezug auf das Tierwohl würden grundsätzlich zu einer Verschlechterung der Immissionssituation führen. Nach den aktuell vorliegenden Erkenntnissen bzgl. Emissionsfaktoren, Modellierung etc. ist nicht nachgewiesen, dass hiermit eine Verschlechterung der Geruchsimmissionssituation einhergeht."		Reschlussvorlage	Abs	timmur	ngsergeb	onis
Mastschweine in der neuen TA Luft verwiesen, jedoch befinden sich Betriebe mit einem höheren genehmigten Tierbestand in der Umgehung, wie der Tabelle 4 der geruchstechnischen Untersuchung zu entnehmen ist. Der Hinweis bzgl. des Gewichtungsfaktors von 0,65 (statt 0,75) für Mastschweine in der genannten Größenordnung (vgl. Kapitel 6.3 unseres Berichts) wurde gegeben, um zu belegen, dass nicht allgemein davon ausgegangen werden muss, Umstrukturierungen in Bezug auf das Tierwohl würden grundsätzlich zu einer Verschlechterung der Immissionssituation führen. Nach den aktuell vorliegenden Erkenntnissen bzgl. Emissionsfaktoren, Modellierung etc. ist nicht nachgewiesen, dass hiermit eine Verschlechterung der Geruchsimmissionssituation einhergeht."	Mastschweine in der neuen TA Luft verwiesen, jedoch befinden sich Betriebe mit einem höheren genehmigten Tierbestand in der Umgehung, wie der Tabelle 4 der geruchstechnischen Untersuchung zu entnehmen ist. Der Hinweis bzgl. des Gewichtungsfaktors von 0,65 (statt 0,75) für Mastschweine in der genannten Größenordnung (vgl. Kapitel 6.3 unseres Berichts) wurde gegeben, um zu belegen, dass nicht allgemein davon ausgegangen werden muss, Umstrukturierungen in Bezug auf das Tierwohl würden grundsätzlich zu einer Verschlechterung der Immissionssituation führen. Nach den aktuell vorliegenden Erkenntnissen bzgl. Emissionsfaktoren, Modellierung etc. ist nicht nachgewiesen, dass hiermit eine Verschlechterung der Geruchsimmissionssituation einhergeht."	Otolianghamme der Prager ollertalorier Belange	Descrinassyonage	einst.	ja	enth.	nein
Mastschweine in der neuen TA Luft verwiesen, jedoch befinden sich Betriebe mit einem höheren genehmigten Tierbestand in der Umgehung, wie der Tabelle 4 der geruchstechnischen Untersuchung zu entnehmen ist. Der Hinweis bzgl. des Gewichtungsfaktors von 0,65 (statt 0,75) für Mastschweine in der genannten Größenordnung (vgl. Kapitel 6.3 unseres Berichts) wurde gegeben, um zu belegen, dass nicht allgemein davon ausgegangen werden muss, Umstrukturierungen in Bezug auf das Tierwohl würden grundsätzlich zu einer Verschlechterung der Immissionssituation führen. Nach den aktuell vorliegenden Erkenntnissen bzgl. Emissionsfaktoren, Modellierung etc. ist nicht nachgewiesen, dass hiermit eine Verschlechterung der Geruchsimmissionssituation einhergeht."	Mastschweine in der neuen TA Luft verwiesen, jedoch befinden sich Betriebe mit einem höheren genehmigten Tierbestand in der Umgehung, wie der Tabelle 4 der geruchstechnischen Untersuchung zu entnehmen ist. Der Hinweis bzgl. des Gewichtungsfaktors von 0,65 (statt 0,75) für Mastschweine in der genannten Größenordnung (vgl. Kapitel 6.3 unseres Berichts) wurde gegeben, um zu belegen, dass nicht allgemein davon ausgegangen werden muss, Umstrukturierungen in Bezug auf das Tierwohl würden grundsätzlich zu einer Verschlechterung der Immissionssituation führen. Nach den aktuell vorliegenden Erkenntnissen bzgl. Emissionsfaktoren, Modellierung etc. ist nicht nachgewiesen, dass hiermit eine Verschlechterung der Geruchsimmissionssituation einhergeht."						449.7
		Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Mastschweine in der neuen TA Luft verwiesen, jedoch befinden sich Betriebe mit einem höheren genehmigten Tierbestand in der Umgehung, wie der Tabelle 4 der geruchstechnischen Untersuchung zu entnehmen ist. Der Hinweis bzgl. des Gewichtungsfaktors von 0,65 (statt 0,75) für Mastschweine in der genannten Größenordnung (vgl. Kapitel 6.3 unseres Berichts) wurde gegeben, um zu belegen, dass nicht allgemein davon ausgegangen werden muss, Umstrukturierungen in Bezug auf das Tierwohl würden grundsätzlich zu einer Verschlechterung der Immissionssituation führen. Nach den aktuell vorliegenden Erkenntnissen bzgl. Emissionsfaktoren, Modellierung etc. ist nicht nachgewiesen, dass hiermit eine Verschlechterung der Geruchsimmissionssituation einhergeht."	einst.			

Region Kreisheie Stadte Boltop Gelsenkirchen Münster und Kreise Burken Coestein Reckinghausen, Sternfurf, Warendor

Ri/Fr-21084013-13 VE-B-Plan TÖB / 22 08 2022 Abstimmungsergebnis Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange Beschlussvorlage einst. enth. nein ia Nord Westfalen IHR Nord Westfalor | Pastfact 4024 | 48025 Minster Industrie- und Handelskammer Gemeinde Nordwalde Sentmaringer Weg 61 48151 Münster Fachbereich IV Bauen und Planen www.ihk-nordwestfalen.de Bispingallee 44 Ansprechpartner. 48356 Nordwalde Talelon 0251 707-240 Teletax 0251 707-8240 horstmann@ihk-nordwestfalen.de 25. Mai 2022 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 101 "Gewerbegebiet Süd" Ihr Zeichen Herr Klaus, Ihr Schreiben vom 21.04.2022, Unser Zeichen: 117206 hier: Verfahren gem. § 4 (1) BauGB Sehr geehrte Damen und Herren, zu dem vorgenannten Bebauungsplan, wie er uns mit Ihrem Schreiben vom 21.04.2022 übersandt wurde, nehmen wir wie folgt Stellung. Seitens der Gemeinde werden bei der Vorbereitung und Realisierung neuer Wir begrüßen die Planungen zur Neuausweisung zusätzlicher gewerblicher Baugebiete klimatische und niederschlagswasserbezogene Aspekte besonders Ansiedlungsflächen. Hinsichtlich der Feinsteuerung des Gewerbegebietes bzw. hinsichtlich der zulässigen Art der Nutzung halten wir den Nutzungsartenkatalog für zielführend um ein berücksichtigt. Insofern stellt die Begrünung von Dächern ein wichtiges Element bedarfsgerechtes Angebot für gewerbliche Nutzungen, die auf einen Standort im zur Klimaharmonisierung und Niederschlagsretention dar. Deshalb soll an der Gewerbegebiet angewiesen sind, zu ermöglichen. grundsätzlichen Dachbegrünungspflicht festgehalten werden. Bei der überwiegenden Zahl der Ansiedlungen wird sich diese Verpflichtung auch ohne Hinsichtlich der Thematik Ökologie / Begrünung und im Besonderen der Festsetzung 8. haben unzumutbaren Mehraufwand umsetzen lassen. Für Fälle, bei denen sich wir Bedenken. Mit der Festsetzung wird geregelt, dass mindestens 80% der Dachflächen mit besondere Anforderungen ergeben, soll eine Ausnahmemöglichkeit zugelassen Ausnahme technischer Anlagen zu begrünen sind. Wir stehen der nachhaltigen werden. Es erfolgt eine entsprechende Anpassung der Festsetzungen. Ausgestaltung von Gewerbegebieten positiv gegenüber. Viele Gewerbebetriebe haben Aspekte der Nachhaltigkeit in der Ausrichtung ihres unternehmerischen Handelns fest verankert und leisten einen erheblichen Beitrag, um z.B. die klimatischen Auswirkungen ihrer Tätiokeit zu steuern. Grundsätzlich halten wir aber auf Freiwilligkeit basierende Maßnahmen aus betrieblichem Eigenantrieb sinnvoller als pauschale Festsetzungen. Die gewählte Festsetzung kann möglicherweise Betriebe in Ihren Planungen einschränken. Sofern eine Dachbegrünung bedingt durch betriebliche Abläufe nicht möglich ist sollte hier im Sinne der Gewerbetreibenden eine Ausnahmeregelung greifen. Beispiele dafür sind Sektionaltore in Dachanlagen zum Transport großer Produkte, notwendige Belüftungsanlagen Industrie- und Handelskammer Nord Wostfalen Sit: Münsler mit Stanstorten in Bocholl und Gelsenkircher

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abs	stimmur	ngserge	ebnis
Clorating talling dol magor offertallors botaling	Boomadovonago	einst.	ja	enth	. nein
					100
- 2 -					
- 2 -					
auf Dächern, zwingende Verwendung von Glasdächern z.B. bei Gewächshäusern. Wir regen daher an, die Festsetzung entsprechend zu modifizieren oder zu streichen.					
dania an, die Fesisetzung entsprechend zu modifizieren oder zu streichen.					
Freundliche Gr üße					
gez.					
Ulf Horstmann					
903 6 4 7 20 4 7 20 7 20 7 20 7 20 7 20 7 20					
Industrie- und Handelskammer Nord Westleien Sitz Münster mit Standorfen in Bockoft und Gebenkurchen Region Kreahleu Stadiu Bottop Geleienkeitnen Münster und Kriese Borton. Coerleid Recklinghausen. Seinfurt, Wirendorf					

Stellungnahme der	Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abs	stimmu	ngserg	ebni
			einst.	ja	enth	n. n
Gemeinde Nordwalde Bau und Planung 1. <u>VERMERK</u>	5. Mai 2022					
B-Planverfahren Nr. 101 "Gewerbegebiet Az:	Süd", Abstimmung mit dem Nabu					
Gespräch am 03.05.2022.						
	nde des Nabu Kreis Steinfurt)					
Herr Albert (Büro LAB, Bo Frau Wehmeyer (Büro LAI						
Bürgermeisterin Schemma Unterzeichner (Online zug		Zu Straßengestaltung:				
sitzende des Nabu-Kreisverbands zum Ges tuelle Verfahrensstand erläutert. Grundsät der Reduzierung der Biotopverbundfläche chend aufzuwerten ist. Die Gemeinde stre	e die Gemeinde Nordwalde Frau Panhoff als Vor- spräch eingeladen. Zu Beginn wurde kurz der ak- tzlich verdeutlichte Frau I , dass aufgrund e die verbleibende Biotopverbundfläche entspre- bbt ebenfalls eine Aufwertung der Grünfläche am Themen bzw. Ergebnisse konnten erarbeitet wer-	Der Bebauungsplan sieht eine 12 m breite Haupterschließungsstraße vor. Grüngestalterische Aspekte können darin im Rahmen der technischen Ausführungsplanung berücksichtigt werden. Die Verkehrsfläche wird dafür auf 13 m verbreitert.				
	Abtrennung der Fahrbahn zu einem gemischten er Trennstreifen soll dabei wenigstens eine Breite aus Regionalsaat begrünt sein.	Zu Fläche südwestliche der zu erhaltenden Teichanlage: An der bezeichneten Stelle ist eine mindestens 15 m breite öffentliche Grünfläche vorgesehen. Unabhängig davon, dass sich der oberflächliche Niederschlagswasserabfluss durch die bauliche Inanspruchnahme im				
nissen bis zu zwei Meter überflutet werden als zusätzlichen Retentionsraum anzuleger	n dieser Bereich bei entsprechenden Regenereig- i. Frau gibt die Anregung, diesen Bereich n und aufzuwerten. Für diesen Bereich liegen der r. Gegen eine Aufwertung steht der damit verbun-	Nahbereich reduzieren wird, ist diese Fläche dazu geeignet, Oberflächenwasser schadlos aufzunehmen. Insofern sind diesbezügliche Maßnahmen nicht erforderlich. Ökologische Verbesserungsmaßnahmen im Bereich der Teichanlagen erfolgen unter ökologischer Betreuung und Abstimmung mit der UNB.				
	de, auch in den Randbereichen für Ausstellungs- abgelehnt. Möglich wäre dies in der kleinen GE- n Teichgelande nördlich des Teichs.	Zu Brücken auf dem Teichgelände: Die Errichtung von Brücken innerhalb der Maßnahmenfläche ist derzeit nicht vorgesehen.				
Neuanpflanzungen erfolgen ausschließlic Bäume sind zu erhalten bzw. bei den Baua	h mit einheimischen Arten. Bestehende große rbeiten zu sichern.	Zu Gehölze:				
Gehölzstreifen, Steinhaufen und Kopfbäum	änken, Strauchgruppen, Einzelbäume, vereinzelte ne vor. Vor ergänzt dies mit Maßnahmen ufen und Steinkauzröhren. Gleichzeitig herrschte	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Zu Grünstreifen entlang des Jammertalbaches: Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.				
Plangebiet entfallen Nistmöglichkeiten für g	seinlichen Wegfall der bestehenden Hofanlage im gebäudebrütende Arten. Die Gemeinde plant, das erk und Bauhof zu nutzen. Daher herrschte Einig-	Zu Gebäudebrütende Vogelarten: Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.				

keit, entsprechende Brut-Möglichkeiten auf dem Gelände zukünftig zu erstellen. Hierbei bietet sich wieder eine Zusammenarbeit mit dem Heimatverein an.

Beleuchtung

die Beleuchtung weiter einzuschränken. Als Zum Schutz vor Insekten wünscht Frau Kompromiss soll dabei die Außenbeleuchtung in dem südlichen Bereich eingeschränkt wer-

Dachbegrünung/ PV-Anlagen

Es wird berichtet, dass die zukünftigen Gewerbetreibenden für den B-Plan eine Wahlmöglichkeit PV oder Gründach wünschen. Frau erläutert die Vorteile eines Gründachs mit PV-Anlage und einer Studie, wonach Insekten PV-Anlagen mit Wasserflächen verwechseln und ihre Eier ablegen. Als Ergebnis sollen nördlich vom Grünstreifen in einem 20 m breiten Bereich PV-Anlagen ausgeschlossen werden.

Stellplatzanlagen

Die bereits vorhandenen Regelungen zu den Stellplatzanlagen wurden begrüßt. Als Ergebnis soll die Eingrünung der Stellplatzanlagen noch näher mit einheimischen Gehölzen definiert

Ladestationen für Fahrräder und Rückzugsort (Rastmöglichkeit Radfahrer)

Im Zusammenhang mit einem Rückzugsort für Mitarbeiter bei Hitze gab es die sehr gute Anregung, eine Rastmöglichkeit für Radfahrer zu schaffen. Die Achse durch das Gewerbegebiet ist gleichzeitig das fehlende Stück Straße/ Weg für eine geschlossene Ortsumfahrt für Radfahrer, Gleichzeitig würde eine solche Rastmöglichkeit das Gewerbegebiet aufwerten. Dieser Platz könnte nördlich der Teichanlage liegen und eine Ladestation für E-Bikes enthalten. Die Gestaltung und der Aufbau könnten mit der Werkgruppe des Heimatvereins erfol-

Obstbaumallee Kliftstiege

Die Kliftstiege und somit die eingetragene Obstbaumallee befinden sich außerhalb des Geltungsbereichs dieses Bebauungsplans. Dennoch herrschte Einigkeit, die Allee zu erhalten und nach den Erschließungsarbeiten wieder mit alten heimischen Sorten zu ergänzen.

Nördliche Abgrenzung Plangebiet

Eine Abgrenzung des Plangebiets mit einem Pflanzgebot nach Norden ist ökologisch nur von geringem Wert. Diese Pflanzung würde in einer Art Tal zwischen den Gewerbebauten und dem Wall der L 555 liegen. Gleichzeitig ist die Bepflanzung durch die dort verlaufende Gasleitung erschwert bzw. eingeschränkt.

Im Auftrag

- 2) Bürgermeisterin Schemmann zur Kenntnis GL 05:05 2022
- 3) Herrn Albert zur Kenntnis 4) Herrn Reimann zur Info

Zu Beleuchtung:

Der Aspekt wird mittels eines Hinweises in der Planzeichnung berücksichtigt.

Zu Dachbegrünung / PV-Anlagen:

Es wurde in der Vergangenheit mehrfach nachgewiesen, dass reflektierende Flächen wie bei Solaranlagen Glasfassaden oder Motorhauben von Fahrzeugen für bestimmte wassergebundene Insekten wie Wasserflächen erscheinen und sie zur Eiablage verleiten. Zudem sind Verletzungen beim Aufprall auf die Module sowie durch Verbrennungen nicht auszuschließen. Ob sich die Gefährdungen auf Populationen kritisch auswirken, ist bisher nicht bekannt.

Derzeit haben die zu bebauenden Flächen aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung keine besondere Bedeutung für Wasserinsekten. Entlang des Jammertalsbaches werden zusätzliche Blänken vorgesehen, die u. a. auch Wasserinsekten als Lebensraum dienen werden. Auch wenn durch die geplanten Solarmodule Gefährdungen für einzelne Individuen nicht auszuschließen sind, wird sich die Habitateignung für Wasserinsekten insgesamt verbessern. Aus diesem Grund sollte der Nutzung von erneuerbaren Energien ein Vorrang

eingeräumt werden und auf einen zusätzlichen Abstand verzichtet werden.

Zu Stellplatzanlagen:

Der Anregung wird entsprochen und die textliche Festsetzung ergänzt.

Zu Ladestationen / Rückzugsort:

Der Anregung wird entsprochen und eine kleine Grünfläche als Rastmöglichkeit für Radfahrer / Beschäftigte festgesetzt.

Zu Obstbaumallee Kliftstiege:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Festsetzungen sind nicht möglich, da sich die relevanten Bereiche außerhalb des Geltungsbereiches befinden.

Zu nördliche Abgrenzung Plangebiet:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange Beschlussvorlage einst. ia enth. nein **GELSENWASSER** 2.9. April 2022 MÜNSTERLAND GELSENWASSER Energienetze GmbH Ascheberger Straße 28 - 59348 Lüdinghausen Ihr Zeichen: Gemeinde Nordwalde Ihre Nachricht: 19.04.2021 Bispingallee 44 Unser Zeichen: GWN-bmt-kk 48356 Nordwalde Name: Herr Koscielniak Telefon: +49 (0)2591 24-211 Telefax: +49 (0)2591 24-244 E-Mail: robin.koscielniak@gwenergienetze.de Datum: 25.04.2022 Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 101 "Gewerbegebiet Süd" Sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Benachrichtigung über die Aufstellung des oben angeführten Die Hinweise zur Gasversorgung werden zur Kenntnis genommen. Bebauungsplan, sowie der Übersendung des Planentwurfes und Begründung und teilen Ihnen mit, dass wir im westlichen Bereich des Plangebietes eine Gashochdruckleitung betreiben. Hinzu teilen wir Ihnen mit, dass eine Erschließung mit Erdgas nur unter einer internen Wirtschaftlichkeitsberechnung möglich ist. Freundliche Grüße GELSENWASSER Energienetze GmbH i. A. Kosielal i.V. Diclast GELSENWASSER Energienetze GmbH Ascheberger Straße 28 Sitz der Gesellschaft: Commerzbank Gelsenkirchen Geschäftsführer; 59348 Lüdinghausen Fon:+49 2591 24-0 Gelsenkirchen IBAN: DE14 4204 0040 0434 5013 00 Thilo Augustin Christian Creutzburg BIC COBADEFF Amtsgericht: Gelsenkirchen, HRB 8796 Fax: +49 2591 24-244 USt-IdNr.: DE 251719835 info@gw-energienetze.de www.gw-energienetze.de Gläubiger-ID: DE52 1100 0000 0341 47

Abstimmungsergebnis Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange Beschlussvorlage einst. ia enth. nein eMail Stellungnahme S01156615, VF und VFKD, Gemeinde 17.05.2022 15:56:00 Betreff: Nordwalde, Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 10 An: klaus@nordwalde.de koordinationsanfragen.de@vodafone.com Gemeinde Nordwalde Von: Priorität: Normal Anhänge: 1 & Mai 2022 Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH D2-Park 5 * 40878 Ratingen Gemeinde Nordwalde - Fachbereich IV - Bauen und Planen - Herr Klaus Bispingallee 44 48356 Nordwalde Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01156615 E-Mail: TDRB-W.Dortmund@vodafone.com Datum: 17.05.2022 Gemeinde Nordwalde, Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 101 "Gewerbegebiet Süd" Sehr geehrte Damen und Herren, wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 21.04.2022. Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die Die Hinweise zu Telekommunikationsanlagen werden zur Kenntnis genommen. von Ihnen geplante Bauma@nahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant. Im Rahmen der Gigabitoffensive investiert Vodafone in die Versorgung des Landes mit hochleistungsfähigen Breitbandanschlüssen und damit den Aufbau und die Verfügbarkeit von Netzen der nächsten Generation - Next Generation Access (NGA)- Netzen. In Anbetracht der anstehenden Tiefbauarbeiten möchten wir hiermit unser Interesse an einer Mitverlegung von Leerrohren mit Glasfaserkabeln bekunden. Um die Unternehmung bewerten zu können, benötigen wir Informationen hinsichtlich Potenzial und Deshalb bitten wir Sie uns Ihre Antwort per Mail an greenfield.gewerbe@vodafone.com zu senden und uns mitzuteilen, ob hierfür von Ihrer Seite Kosten anfallen würden. Für den Fall, dass ein Kostenbeitrag notwendig ist, bitten wir um eine Preisangabe pro Meter mitverlegtes Leerrohr. Des Weiteren sind jegliche Informationen über die geplante Ansiedlung von Unternehmen hilfreich (zu bebauende Fläche, Anzahl Grundstücke, Anzahl Unternehmen, etc). In Abhängigkeit von der Wirtschaftlichkeit der Glasfaserverlegung können wir somit die Telekommunikations-Infrastruktur in Ihrer Gemeinde fit machen für die Gigabit-Zukunft. Wir freuen uns darüber, wenn Sie uns zudem einen Ansprechpartner mitteilen würden, bei dem wir uns im Anschluss melden können. Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.